

WIDERRUFSBELEHRUNG UND RÜCKTRITTSRECHTE BEI FERNABSATZ- UND AUßERGESCHÄFTSRAUM-VERTRÄGEN

Bei Abschluss des Maklervertrages außerhalb der Geschäftsräume von Immotrax Real Estate Management – Inhaber Mario Traxler - oder ausschließlich über Fernabsatz gem. § 11 FAGG, haben Sie ein Rücktrittsrecht von dieser Vereinbarung binnen 14 Tagen. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Die Abgabe der Widerrufserklärung kann unter Verwendung des beigegebenen Widerrufsformulars erfolgen – ein Formzwang besteht hierfür nicht.

Ist es von Ihnen gewünscht, dass Immotrax Real Estate Management – Inhaber Mario Traxler - nach Ablauf dieser vierzehntägigen Rücktrittsfrist vorzeitig tätig werden soll (zB Übermittlung von Informationen/Exposés, Vereinbarung eines Besichtigungstermins), bedarf es einer ausdrücklichen Aufforderung durch Sie, wodurch Sie – bei vollständiger Vertragserfüllung innerhalb dieser Frist – ihr Rücktrittsrecht verlieren.

Als vollständige Dienstleistungserbringung seitens von Immotrax Real Estate Management – Inhaber Mario Traxler - genügt aufgrund eines abweichenden Geschäftsgebrauchs die Namhaftmachung der Geschäftsgelegenheit, insbesondere sofern von Ihnen keine weiteren Tätigkeiten seitens Immotrax - Inhaber Mario Traxler - gewünscht oder ermöglicht werden. In diesem Fall kann der Maklervertrag nicht mehr widerrufen werden und ist Grundlage eines Provisionsanspruches, wenn es in der Folge zum Abschluss eines Rechtsgeschäftes über eine der Immotrax – Inhaber Mario Traxler - namhaft gemachte Geschäftsgelegenheit kommt.

Im Fall eines Rücktritts nach § 11 FAGG verpflichten Sie sich, von den gewonnenen Informationen keinen Gebrauch zu machen.

„Ich/wir bestätige(n), die Belehrung über mein/unser gesetzliches Rücktrittsrecht gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Weiters habe(n) ich/wir auch das mir/uns zugesandte Merkblatt über „Nebenkosten und Informationen für den Erwerb einer Immobilie“ sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und zur Kenntnis genommen.“

„Ich/wir wünschen ein vorzeitiges Tätigwerden (zB Übermittlung von Informationen/Exposés, Vereinbarung eines Besichtigungstermins) innerhalb der offenen Rücktrittsfrist. Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass ich/wir bei vollständiger Vertragserfüllung (Namhaftmachung) das Rücktrittsrecht vom Maklervertrag verliere(n). Eine Pflicht zur Zahlung der Provision besteht aber erst nach Zustandekommen des vermittelten Geschäfts (Kaufvertrag, Mietvertrag o.ä.) aufgrund der verdienstlichen kausalen Tätigkeit seitens der Immotrax Real Estate Management – Inhaber Mario Traxler

„Ich/wir wünsche(n) kein vorzeitiges Tätigwerden.“

Name(n): _____

Adresse(n): _____

Ort und Datum: _____ Unterschrift(en): _____